

Informationen zur Mitversicherung eines Angehörigen

Sollten trotz dieser Information noch Fragen offen sein kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter mitversicherung@kfa.co.at oder telefonisch unter 40436-46900-1.

Ein Angehöriger muss grundsätzlich seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und darf nicht selbst nach einer gesetzlichen Vorschrift im In- oder Ausland krankenversichert sein (z. B. durch Beruf, Lehrverhältnis, Pensionsbezug, Arbeitslosengeld, etc.) oder per Gesetz von der Mitversicherung ausgeschlossen sein (z.B. Zugehörigkeit einer Kammer, etc.).

Umstände, die zum Wegfall der Anspruchsberechtigung eines Angehörigen führen, müssen **binnen 14 Tagen vom Versicherten bzw. vom volljährigen Angehörigen** gemeldet werden. Andernfalls müssen wir eine infolge unterlassener Meldung zu Unrecht erbrachte Leistung zurückfordern.

Bitte reichen Sie persönliche Dokumente **immer in Kopie** ein.

Alle benötigten Formulare können sie auf der Homepage downloaden oder per E-Mail verlangen. Wir bitten darum diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Ehegattin/Ehegatte:

1. Heiratsurkunde
2. Meldezettel über den Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Geburtsurkunde des Angehörigen
4. Formular Mitversicherung
5. Formular Auslandsversicherung
6. Formular Ansuchen
7. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.

Eingetragene Partnerin/Eingetragener Partner:

1. Eintragungsurkunde
2. Meldezettel über den Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Geburtsurkunde des Angehörigen
4. Formular Mitversicherung
5. Formular Auslandsversicherung
6. Formular Ansuchen
7. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.

Lebensgefährtin/Lebensgefährte:

1. Meldezettel über den seit mindestens 8 Monaten ununterbrochen bestehenden Hauptwohnsitz unseres Mitgliedes
2. Meldezettel über den seit mindestens 8 Monaten ununterbrochen bestehenden Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Geburtsurkunde des Angehörigen
4. Formular Mitversicherung
5. Formular Auslandsversicherung
6. Formular Ansuchen
7. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.

Kinder bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres:

1. Geburtsurkunde des Angehörigen
2. Meldezettel über den Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Formular Mitversicherung
4. Formular Auslandsversicherung
5. Formular Ansuchen
6. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.

Kinder mit Krankheit oder Gebrechen:

1. Geburtsurkunde des Angehörigen
2. Meldezettel über den Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Bescheid über Familienbeihilfe oder über erhöhte Familienbeihilfe
4. Letzte aktuelle Befunde
5. Formular Mitversicherung
6. Formular Auslandsversicherung
7. Formular Ansuchen
8. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.

Stiefkinder:

1. Geburtsurkunde des Angehörigen
2. Meldezettel über den Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Heiratsurkunde unseres Mitgliedes
4. Formular Mitversicherung
5. Formular Auslandsversicherung
6. Formular Ansuchen
7. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.

Adoptivkinder/Pflegekinder:

1. Geburtsurkunde des Angehörigen
2. Meldezettel über den Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Adoptionsbescheid oder Pflegebescheid
4. Formular Mitversicherung
5. Formular Auslandsversicherung
6. Formular Ansuchen
7. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.

Enkelkinder:

1. Geburtsurkunde der Enkelin/des Enkels
2. Meldezettel über den Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Geburtsurkunde des mit unserem Mitglied verwandten Elternteils des Enkelkindes
4. Gerichtlicher Obsorgebescheid
5. Formular Mitversicherung
6. Formular Auslandsversicherung
7. Formular Ansuchen
8. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.

Kinder nach Vollendung des 18 Lebensjahres wegen Schulausbildung/Studium oder Erwerbslosigkeit:

1. Geburtsurkunde des Angehörigen
2. Meldezettel über den Hauptwohnsitz des Angehörigen
3. Aktueller Schul- oder Studiumsnachweis/Inskriptionsbestätigung
4. Letztes Zeugnis
5. Formular Mitversicherung
6. Formular Auslandsversicherung
7. Formular Ansuchen
8. War Ihr Angehöriger zuletzt in Europa wohnhaft und/oder berufstätig, wird auch das Formular E 104 der letzten ausländischen Krankenversicherung benötigt.